



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Dienstag, 16.06.2026, 19:00 Uhr,
Layenhof Gebäude 5856, Am Flugplatz 8, 55126 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Einführung und Verpflichtung des neuen Ortsbeiratsmitglieds Uwe Greiner

Anträge

2. meinRad Station auf dem Layenhof (SPD)
Vorlage: 1057/2026
3. Beschilderung Radwegenetz Mainz-Finthen (SPD)
Vorlage: 1058/2026
4. Multifunktionsschienen für den Vereinssport (CDU)
Vorlage: 1059/2026
5. Intensivierung von Kontrollfahrten des Ordnungsamtes und der Polizei in der Finther Gemarkung (CDU)
Vorlage: 1060/2026

Anfragen

6. KiTa Am Finther Wald (GRÜNE)
Vorlage: 1054/2026
7. PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (GRÜNE)
Vorlage: 1055/2026
8. Stand Bebauung „F 93“ –Gelände ehemalige Tennisanlage am Sertoriusring (GRÜNE)
Vorlage: 1056/2026
9. Förderungen für die Entwicklung der Finther Ortsmitte (CDU)
Vorlage: 1061/2026

10. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 10.1. Parksituation Waldthausenstraße (GRÜNE)
Vorlage: 0784/2026
 - 10.2. Entwicklung Kurmainzstraße (CDU)
Vorlage: 1489/2025
11. Sachstandsberichte
 - 11.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0514/2026 der CDU im Ortsbeirat Mz-Finthen
Vorlage: 0811/2026
 - 11.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0516/2026 CDU, Ortsbeirat Mainz-Finthen
Vorlage: 0949/2026
12. Beschlussvorlagen
 - 12.1. 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember
Vorlage: 0827/2026
13. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 13.1. Finthen - fit für die Zukunft // partizipative Stadtteilentwicklungsprozesse
 - 13.2. Fragen zum Kindertagesstättenbedarfsplan 2026
 - 13.3. Fragen zur Neuaufnahme Städtebauförderungsgesetz Sozialer Zusammenhalt/Soziale Stadt
14. Stadtteilmittel
15. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

16. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
17. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 09.06.2026

gez. Manfred Mahle
Ortsvorsteher

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Mainz-Finthen

Ortsbeiratsfraktion

Mainz-Finthen

09.06.2026

Antrag

meinRad Station auf dem Layenhof

Die Verwaltung wird aufgefordert, auf dem Layenhof mindestens eine meinRad Station zu errichten.

Begründung:

Das System ist zuverlässig, einfach zu bedienen und stellt eine wichtige Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr dar. Insbesondere die dichte Verteilung der Stationen im Mainzer Stadtgebiet – bis hinein in die Randlagen – ermöglicht eine sehr flexible und alltagstaugliche Nutzung. Dazu kommen die fantastischen Tarife für Studierende.

Umso mehr fällt auf, dass es im gesamten Stadtgebiet praktisch nur einen einzigen Bereich gibt, der von diesem dichten Netz nicht erschlossen wird: der Layenhof in Mainz-Finthen. Während selbst entlegenere Stadtteile mittlerweile gut angebunden sind, existiert dort bislang keine einzige meinRad-Station.

Der Layenhof ist mittlerweile ein viel vernachlässigter Standort trotz Gewerbebetrieben, Bildungseinrichtungen, Freizeitangeboten und einer wachsenden Zahl an Beschäftigten und Besuchern. Die Anbindung an den ÖPNV ist begrenzt, sodass viele Wege – etwa zur nächsten Bus- oder Straßenbahnhaltestelle – nur umständlich zurückgelegt werden können gerade bei Ausfällen und unvorhergesehener Verspätung. Eine oder mehrere meinRad-Station am Layenhof könnten hier eine echte Lücke schließen: Sie würde die Erreichbarkeit des Standorts spürbar verbessern.

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Mainz-Finthen

Ortsbeiratsfraktion

Mainz-Finthen

09.06.2026

Antrag

Beschilderung Radwegenetz Mainz-Finthen

Die Verwaltung wird aufgefordert, folgende Schilder in Finthen zu ergänzen:

- fehlende Hinweise auf den Fahrrad-Gegenverkehr in der Poststraße zwischen Kirchgasse/Jungenfeldstraße und Bierothstraße

Begründung:

Die Poststraße wurde ab der Einmündung Bierothstraße in Richtung Kirchgasse/Jungenfeldstraße gegen die Einbahnstraße für den Fahrradverkehr freigegeben.



Aus Blickrichtung Jungenfeldstraße fehlt zum Einbahnstraßenschild der Hinweis auf den Gegenverkehr durch Fahrräder.



Aus Blickrichtung Kirchgasse findet sich zwar ein Rechtsabbiegegebot, es fehlen aber sowohl ein Einbahnstraßenschild als auch der Hinweis auf den Gegenverkehr durch Fahrräder.





Mainz-Finthen

Ortsbeiratsfraktion

Herrn Ortsvorsteher Manfred Mahle

Ortsverwaltung Finthen

Mainz, den 03.06.2026

Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 16.06.2026

Multifunktionsschienen für den Vereinssport

Der Ortsbeirat möge beschließen: Die Verwaltung wird damit beauftragt, unverzüglich die bautechnischen Voraussetzungen im aktuellen Rohbau der neuen Turnhalle zu prüfen, um Multifunktionsschienen zu integrieren. Die Schienensysteme sind so zu planen, dass sie die statischen und funktionalen Anforderungen für die Nutzung aller Sportvereine vor Ort erfüllen.

Begründung:

Der aktuelle Baufortschritt bietet das perfekte Zeitfenster für diese Maßnahme. Die Halle befindet sich im Rohbau, sodass die notwendigen Verankerungen jetzt ohne großen Mehraufwand direkt in die Wandkonstruktion eingeplant werden können:

Da der Rohbau steht, können die Schienensysteme direkt in die anstehenden Gewerke für den Innenausbau integriert werden, ohne den Zeitplan zu gefährden.

gez. Markus Sieben

CDU-Fraktionsprecher



Mainz-Finthen

Ortsbeiratsfraktion

Herrn Ortsvorsteher Manfred Mahle

Ortsverwaltung Finthen

Mainz, den 03.06.2026

Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 16.06.2026

Intensivierung von Kontrollfahrten des Ordnungsamtes und der Polizei in der Finther Gemarkung während der Obstsaison (Juni bis September)

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen beantragt: Die Stadtverwaltung soll die Kontrollen durch die Polizei und den Kommunalen Vollzugsdienst in den Finther Obstfeldern, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, umgehend intensivieren, um Obstdiebstähle wirksam zu bekämpfen.

Begründung

Finthen ist traditionell stark durch den Obstbau geprägt. Unsere lokalen Erzeuger leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung mit regionalen Lebensmitteln und zur Pflege unserer Kulturlandschaft. Besonders im Hauptwuchs- und Erntezeitraum von Juni bis September ist jedoch leider wieder ein massiver Anstieg von Obstdiebstählen und Vandalismus in den Obstanlagen zu erwarten.

Dabei handelt es sich längst nicht mehr um bloßen „Mundraub“, sondern um organisierten Diebstahl in erheblichem Ausmaß. Dies führt zu spürbaren wirtschaftlichen Verlusten für die Obstbaubetriebe. Damit einher gehen oft

erhebliche Sachbeschädigungen: Zäune werden durchbrochen, Äste brutal abgerissen und die Bäume nachhaltig beschädigt.

Da diese Delikte sowie das unbefugte Befahren der Gemarkung vorwiegend in den Abendstunden stattfinden, reicht die reguläre Bestreifung tagsüber nicht aus. Eine sichtbare Intensivierung der Kontrollen durch Vollzugsdienst und Polizei in den Abendstunden ist dringend erforderlich. Dies ist der richtige Schritt, um Täter nachhaltig abzuschrecken, das Eigentum der Landwirte zu schützen und Vandalismus konsequent zu unterbinden.

gez. Markus Sieben

CDU-Fraktionsprecher

Ortsvorsteher

Manfred Mahle

OBR -Sitzung 16.06.2026

Anfrage zur KiTa Am Finther Wald

Die KiTa „Am Finther Wald“ ist seit 2019 in einer Containerbauweise untergebracht. Dies war ursprünglich nur als Interimslösung vorgesehen.

In den Sommermonaten heizen sich die Containergebäude sehr stark auf, so dass in der Einrichtung teilweise Temperaturen von weit über 30 Grad herrschen. Dies ist für die Angestellten und Kinder sehr belastend.

Im Frühjahr 2026 wurden bei Bodenproben auf dem Außengelände chemische Belastungen (u.a. PFAS) im Erdreich gefunden. Demzufolge ist ein Teil des Außengeländes gesperrt.

Die (Teil)-Sperrung des Außengeländes verstärkt das Hitzeproblem. Bei heißen Temperaturen in der KiTa kann das Außengelände nicht in Gänze genutzt werden, um der Hitze im Inneren zu entkommen.

Daher haben wir folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Für wann ist das Ende der Interimslösung mit der Containerbauweise und der Umzug in ein adäquates Gebäude geplant? Wie ist der aktuelle Stand der Planungen hierzu?
2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Raumtemperaturen in der KiTa in den Sommermonaten signifikant zu reduzieren? Wie wirksam sind diese Maßnahmen?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant zur Reduzierung der Raumtemperatur in den Sommermonaten?
4. Wie ist der aktuelle Sachstand zu den Bodenverunreinigungen? Welche Belastungen wurden gefunden? Welche Bereiche des Außengeländes sind gesperrt? Wie ist die weitere Vorgehensweise bzgl. der Bodenbelastungen?

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Finthen

Ortsvorsteher

Manfred Mahle

OBR -Sitzung 16. Juni 2026

Anfrage: PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden

Erneuerbare Energie senken Strompreise und sorgen für eine sichere Stromversorgung. Die öffentliche Hand hat hier eine Vorbildfunktion. Vor allem Schulen verfügen über eine große Dachfläche und haben zugleich einen sehr großen Stromverbrauch. Investitionen in PV-Anlagen würden damit mittel- und langfristig den städtischen Haushalt finanziell entlasten und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten.

Wir fragen die Verwaltung:

- Auf welchen öffentlichen Gebäuden (städtische Liegenschaften, Gebäude der Wohnbau Mainz, Schulen etc.) in Mainz-Finthen sind PV-Anlagen installiert und mit welcher Leistung?
- Welche öffentlichen Gebäude verfügen Stand heute noch nicht über eine PV-Anlage?
- Welche öffentlichen Gebäude eignen sich für eine PV-Anlage?

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Finthen

Ortsvorsteher

Manfred Mahle

OBR -Sitzung 16. Juni 2026

Anfrage Stand Bebauung „F 93“ -Gelände ehemalige Tennisanlage am Sertoriusring

In der Ortsbeiratssitzung am 30. Juni 2020 wurde dem OBR der Bebauungsplanentwurf "Neues Wohnquartier Sertoriusring (F 93) vorgestellt. In diesem Bebauungsplan ist vorgesehen, dass auf dem Gelände der ehemaligen Tennisanlage am Sertoriusring sowohl Geschosswohnungsbauten als auch Reihenhäuser entstehen sollten.

Seitdem wurden jedoch keinerlei Baufortschritt beobachtet. Angesichts der nach wie vor hohen Nachfrage nach Wohnraum in Mainz bzw. in Finthen und den Möglichkeiten durch den sogenannten Bauturbo fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung für das Gelände? Wann ist mit einem möglichen Baubeginn zu rechnen.
2. Falls nicht innerhalb der nächsten zwei Jahre mit einem Baubeginn zu rechnen ist: welche Maßnahmen erwägt die Stadtverwaltung, um die Erschließung des Geländes voranzutreiben?

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Finthen

Anlage:

Die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt der Sitzung des OBR Finthen vom 30. Juni 2020 können hier aufgerufen werden: https://bi.mainz.de/to0050.php?_ktonr=84885



Mainz-Finthen

Ortsbeiratsfraktion

Herrn Ortsvorsteher Manfred Mahle

Ortsverwaltung Finthen

Mainz, den 03.06.2026

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 16.06.2026

Förderungen für die Entwicklung der Finther Ortsmitte

Die Stadt Mainz entwickelt mit der ISEK-Förderung in verschiedenen Bereichen der Stadt nachhaltige, soziale und wirtschaftlich wichtige Projekte. Insbesondere die Innenstadt und sozial schwächere Stadtteile können bei diesen Förderungen profitieren.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Inwiefern ist eine ISEK-Förderung für den Stadtteil Finthen (insbesondere für die Entwicklung einer Ortsmitte und einem Erhalt der lokalen Geschäfte) möglich?
2. Inwiefern ist eine Förderung, z.B. im Sinne von „Lebendige Zentren - Aktive Stadt“, für Finthen möglich?
3. Sollten entsprechende Möglichkeiten bestehen, welche Schritte müssten unternommen werden, damit diese umgesetzt werden können?
4. Welche anderen Förderungen kommen für die Entwicklung einer Ortsmitte und einem Erhalt der lokalen Geschäfte in Finthen in Frage?

5. Wurden solche Förderungen bisher für Finthen geprüft und wenn nein wieso? (bitte begründen)
6. Ist es denkbar Ergebnisse der „partizipativen Stadtteilentwicklungsprozesse“ durch solche Förderungen umzusetzen? Wenn nein, wieso? (bitte begründen)

gez. Markus Sieben

CDU- Fraktionsprecher

Antwort zur Anfrage Nr. 0784/2026 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat **Mainz-Finthen** betreffend **Parksituation Waldthausenstraße (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- *Mit welcher Begründung ist das Parken teilweise gestattet und teilweise nicht?*
- *Ist das Parken gestattet oder wird es nur toleriert?*

Das Parken auf dem Seitenstreifen im genannten Abschnitt der Waldthausenstraße ist gemäß § 12 StVO grundsätzlich gestattet. Die dahinterliegende Grünfläche darf jedoch nicht zum Parken mitbenutzt werden, da sich die zulässige Nutzung ausschließlich auf den befestigten rechten Seitenstreifen beschränkt. Daher ist lediglich ein Parken längs zur Fahrbahn in Fahrtrichtung möglich. Das auf Höhe des Abbiegestreifens angeordnete absolute Haltverbot wurde eingerichtet, da der Seitenstreifen in diesem Bereich nicht die erforderliche Breite für ein ordnungsgemäßes Parken aufweist.

Die Verwaltung wird die Situation vor Ort prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, um das Parken zu ordnen.

- *Welche Maßnahmen und Optionen hat die Stadtverwaltung, um illegale Müllabladung zu verhindern und zu unterbinden?*

Die Verwaltung hat leider nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten im Zusammenhang mit illegalen Abfallablagerungen zu verhindern oder zu unterbinden. Präventiv kann durch Öffentlichkeitsarbeit über die Entsorgungsmöglichkeit der Abfälle informiert werden. Zusätzlich können die Angebote zur Abfallentsorgung niederschwellig ausgestaltet werden (Hol- und Bringsystem). Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit kann allerdings bei verschiedenen Fraktionen auf eine gesonderte Gebührenerhebung nicht verzichtet werden.

Der Verwaltung bleibt nur die Möglichkeit die ordnungsgemäßen Entsorgungswege aufzuzeigen und darüber zu informieren sowie die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen.

Mainz, 19.05.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1489/2025 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Entwicklung Kurmainzstraße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1 + 2) Die Straßen werden regelmäßig begangen und in verkehrssicherem Zustand gehalten.
Eine umfassende Sanierung ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht vorgesehen.
- 3) Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wurde festgestellt, dass der Flüsterasphalt nach einiger Zeit seine Wirksamkeit verliert, da sich die Fugen zusetzen.
Zudem liegen die Kosten für Flüsterasphalt höher als bei „normalem“ Asphalt.

Mainz, 01.06.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Beschlussvorlage für Ausschüsse		
öffentlich		Drucksache Nr. 0811/2026
Amt/Aktenzeichen 61/0514/2026	Datum 30.04.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	16.06.2026	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0514/2026 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Finthen hier: Anpassung der Höchstparkdauer in der Poststraße
Mainz, 08.05.2026 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Finthen** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Parkscheibenregelung in der Poststraße ab Hausnummer 16 bis 32 wird auf eine Höchstparkdauer von zwei Stunden erweitert. Die entsprechende Anordnung erfolgt in der nächsten Verkehrskommission und wird anschließend umgesetzt.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0949/2026
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Fi	Datum 28.05.2026	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	16.06.2026	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0516/2026 CDU, Ortsbeirat Mainz-Finthen; hier: Blühstreifen zwischen Aubach und Steinstreifen
Mainz, 01.06.2026 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In Kenntnis der Problematik wurden bereits an den „Stirnseiten“ Absperrungen installiert. Es erfolgte auch eine Wiesenaussaat mit blütenreicher Saatgutmischung.

Die Verwaltung steht mit den Finther Jagdpächtern in Kontakt.

Es wurde vereinbart, die Wiesenentwicklung abzuwarten und ggf. gemeinsam gegenzusteuern.



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 0827/2026
Amt/Aktenzeichen 70/70 10 21	Datum 06.05.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.05.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss Stadtreinigung Mainz	Vorberatung	27.05.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Anhörung	02.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	02.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	09.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	10.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	10.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Anhörung	16.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	20.08.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.09.2026	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	02.09.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.09.2026	Ö

Betreff:

15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024

Mainz, 18.05.2026

gez. Steinkrüger
Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 01.06.2026

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die vorberatenden Gremien empfehlen, der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügte 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024, zu beschließen.

Sachverhalt

Änderung des als Anlage zur Straßenreinigungssatzung geführten Straßenverzeichnisses Teil A und Teil B

Den in der 15. Satzungsänderung enthaltenen Änderungen der Straßenreinigungssatzung voranzustellen ist, dass das zugrundeliegende Straßenreinigungskonzept der Stadt Mainz am 16. Mai 2001 vom Stadtrat einstimmig beschlossen und in der Stadtratssitzung am 2. Dezember 2015 mit großer Mehrheit erneut bestätigt wurde.

Durch Änderungsatzungen wird das Straßenreinigungskonzept seitdem kontinuierlich – wie zuletzt mit Satzung vom 20. April 2022 – umgesetzt.

Das Straßenreinigungskonzept sieht insbesondere vor, dass alle dem öffentlichen Verkehr neu gewidmeten Straßen in den Stadtteilen, in denen in der vorangegangenen Zeit die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen war (Drais, Ebersheim, Laubenheim und Marienborn), in Teil B des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung aufzunehmen und somit von den Anwohnern zu reinigen sind. In den übrigen Stadtteilen erfolgt eine Aufnahme in Teil A des Straßenverzeichnisses, das heißt, in die städtische Straßenreinigung durch die Stadtreinigung. Bei größeren zusammenhängenden Neubaugebieten gilt -stadtweit- grundsätzlich die Aufnahme in Teil A des Straßenverzeichnisses; somit also auch in den Stadtteilen, in denen in der Vergangenheit die sogenannte Anliegerreinigung praktiziert wurde.

Dieses Verfahren regelt damit eindeutig, dass in den Stadtteilen, in denen bisher die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen wurde, dies grundsätzlich so bleibt; die dort neu hinzukommenden „größeren zusammenhängenden Neubaugebiete“ jedoch in die städtische Straßenreinigung aufzunehmen sind.

Zum anderen sieht das Straßenreinigungskonzept die stadtweite Gleichbehandlung und die Einbeziehung der gewidmeten Verkehrsflächen in den Gewerbegebieten in die städtische Reinigung durch die Stadtreinigung vor.

Im Hinblick auf die gebotene Rechtsklarheit und Rechtssicherheit im Straßenreinigungsrecht der Stadt Mainz ist eine stringente Verfahrensweise von erheblicher Bedeutung.

Der beigefügte Entwurf zur 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024, setzt die gefassten Beschlüsse des Stadtrats um und beinhaltet:

1. die Änderung des Straßenverzeichnisses Teil A

2. die Änderung des Straßenverzeichnisses Teil B

Inhalt des Satzungsentwurfes (unter 1.1) ist folglich die stadtweite Aufnahme der neu gewidmeten Verkehrsflächen in den aktuellen, größeren zusammenhängenden Neubaugebieten und Gewerbegebieten in das als Anlage zur Satzung geführte Straßenverzeichnis Teil A (städtische Reinigung).

Stadtteil	Neubaugebiet	Umfang der Aufnahme
Mainz-Finthen	F 87 Finthen-West „Rötherweg“	nunmehr Komplett- aufnahme in Teil A, das Plangebiet ist be- reits zum Teil in Teil A aufgenommen
Mainz-Gonsenheim	B 158 Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels „Saarstraße, Treppen und Rampen nördlich der Fußgängerbrücke zwischen Isaac-Fulda-Allee und Dr.-Maria-Hopf-Straße sowie der nördliche Bereich unter der Brücke“	Aufnahme in Teil A entsprechend den Sat- zungsregelungen soweit innerhalb der geschlossenen Ortslage
Mainz-Neustadt	N 84 Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen „Clarissa-Kupferberg-Platz“ N 87 Neuer Quartiersplatz „Emausweg“ „Martin-Büsser-Straße“	weitere Teilaufnahme in Teil A, da noch nicht alle Verkehrsflächen gewidmet sind entsprechend der bau- lichen Entwicklung Auf- nahme in Teil A analog den umliegenden Stra- ßen und Streichung im Teil B Aufnahme in Teil A auf- grund Umbenennung der „Pfitznerstraße“
Mainz-Oberstadt	O 65 Neues Wohnen Rodelberg „Am Fort Hechtsheim“	Komplettaufnahme in Teil A

Des Weiteren ist Gegenstand des Satzungsentwurfs (unter 1.2 u. 1.3) die Neuregelung bzw. Präzisierung der Reinigungsverpflichtung in dem als Anlage geführten Straßenverzeichnis Teil A auf Grundlage von punktuellen Widmungen, Einziehung von Widmungen (auch im Bereich der Rheinpromenade) sowie aufgrund von Straßenumbenennungen.

Darüber hinaus regelt der Satzungsentwurf die Erhöhung der Reinigungshäufigkeit in der Fußgängerzone des sanierten Einkaufszentrums „Hindemithstraße“. Die derzeitige einmalige Reinigung pro Woche gemäß Reinigungsklasse (Rkl) 51 entspricht nicht mehr dem typischen Verschmutzungsgrad und dem damit einhergehenden Säuberungsbedürfnis der besagten öffentlichen Verkehrsfläche. Vor dem rechtlichen Hintergrund, dass die Straßenreinigungshäufigkeit vom Satzungsgeber so zu wählen ist, dass es nur in extremen Ausnahmefällen einer Sonderreinigung bedarf sowie im Interesse eines sauberen Stadtbildes, wird eine Reinigung von zweimal in der Woche (Rkl 52) vorgeschlagen. Mithin wäre der vom Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg in seiner Sitzung am 23. Januar 2025 einstimmig beschlossene Antrag 0112/2025 umgesetzt.

Stadtteil	Straße bzw. Straßenbereich	Art der Präzisierung
Mainz-Altstadt	„Am Winterhafen, von Dagobertstraße bis Victor-Hugo-Ufer“ Reinigungs-klasse (Rkl) 11 (Reinigungshäufigkeit = 1 x pro Woche) „Am Winterhafen, von Dagobertstraße bis Stresemann-Ufer“ Rkl 14 (Reinigungshäufigkeit = 4 x pro Woche) „Birnbaumsgasse“ „Stresemann-Ufer, nur von Am Winterhafen entlang Malakoff-Terrasse bis Ende Treppenanlage, oberer Bereich“	Präzisierung aufgrund der tatsächlichen Reinigungshäufigkeit und des Straßenverlaufs Streichung aus Teil A aufgrund Widmungseinziehung Neuregelung aufgrund der derzeitigen Widmungssituation
Mainz-Finthen	„Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße, jedoch ohne Fußweg entlang Haus-Nr. 11“ (Rkl 11) „Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße, jedoch nur Fußweg entlang Haus-Nr. 11“ (Rkl 61)	Neuregelung aufgrund weiterer Widmungen, nunmehr komplett im Teil A
Mainz-Lerchenberg	„Hindemithstraße, jedoch nur Innenbereich des Einkaufszentrums einschließlich der Zugänge“	Erhöhung der Reinigungshäufigkeit entsprechend dem Verschmutzungsgrad von Rkl 51 auf Rkl 52

Mainz-Gonsenheim	„Isaac-Fulda-Allee, Verbindungsweg zwischen Haus-Nr. 1 und 3 und südliche Seite des Verbindungsweges entlang Rückseite Haus-Nr. 1 zur Koblenzer Straße sowie Verbindungsweg von Wendehammer bei Haus-Nr. 24 bis Koblenzer Straße und Stichweg entlang Haus-Nr. 6 und 8 bis Treppenanlage zur Fußgängerbrücke“	Neuregelung aufgrund weiterer Widmungen, nunmehr größtenteils im Teil A
Mainz-Hartenberg/ Münchfeld	„Binger Schlag, Bahnhofsvorfahrt West, einschließlich Ausfahrt sowie Treppenanlage und Verbindungsweg von Wallstraße und Verbindungsweg von Binger Straße jeweils bis Bahnhofszugang“	Neuregelung aufgrund weiterer Widmungen, nunmehr komplett im Teil A
Mainz-Neustadt	„Adenauer-Ufer, nur Zufahrt zur Südmole Zollhafen (zwischen Am Zollhafen und Taunusstraße)“ „Eduard-Kreyßig-Ufer, von östlicher Seite/Rückseite Taunusstraße 66 bis Hafeneinfahrt“ „Inge-Reitz-Straße, von Rheinallee bis einschließlich Haus-Nr. 7, jedoch ohne westlichen Gehweg“ „Pfitznerstraße“ „Taunusstraße, unter/hinter Haus-Nr. 55, hinter dem alten Weinlager von Rückseite Haus-Nr. 57 - 79 (einschließlich der Ecke in Höhe Haus-Nr. 81), Stichwege seitlich Haus-Nr. 59 bzw. 61, Platz vor Treppenanlage Hafenbecken, Weg vor Haus-Nr. 66, Platz über der Tiefgarage Weinlager von in Höhe Haus-Nr. 59 - 65 und entlang Haus-Nr. 65 - 77“	Neuregelung aufgrund der derzeitigen Widmungssituation Neuregelung aufgrund Widmung, nunmehr komplett im Teil A Neuregelung aufgrund weiterer Widmung, noch nicht alle Verkehrsflächen gewidmet Streichung aus Teil A aufgrund Umbenennung in „Martin-Büsser-Straße“, diese aufgenommen im Teil A Neuregelung aufgrund Widmung, nunmehr komplett im Teil A

Änderungen im Teil B des Straßenverzeichnisses (Anliegerreinigung):

Stadtteil	Straße bzw. Straßenbereich	Art der Änderung
Mainz-Finthen	„Agnes-Miegel-Straße“ „Betty-Winterfeld-Straße“	Streichung aus Teil B aufgrund Umbenennung in „Betty-Winterfeld-Straße“ Aufnahme in Teil B aufgrund der vorgenannten Umbenennung
Mainz-Neustadt	„Emausweg“	Streichung aus Teil B wegen Übernahme in Teil A entsprechend der baulichen Entwicklung (N 87 Neuer Quartiersplatz)

Lösung

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024, entsprechend dem vorgelegten Entwurf der 15. Änderungssatzung.

Der Satzungsentwurf ist mit dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt abgestimmt.

Alternativen

Keine

Finanzierung

Die durch die 15. Änderung der Straßenreinigungssatzung erhöhten Aufwendungen bei der städtischen Reinigung durch die Stadtreinigung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Mainz sind durch entsprechende Gebühreneinnahmen zu decken.

Anlage: Entwurf der 15. Änderungssatzung

ENTWURF

**15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungssatzung)
vom 1. Januar 1996,
zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024,
vom September 2026**

Der Stadtrat hat aufgrund

der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475),

der §§ 17 Abs. 3, 40 und 53 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22. Dezember 2025 (GVBl. S. 763)

und der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 25. Februar 2025 (GVBl. S. 62)

am 9. September 2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1. Das

Straßenverzeichnis Teil A,

Anlage gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 3 a) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024, **wird wie folgt geändert:**

1.1 Die folgenden Straßen werden neu aufgenommen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel	Rkl
Am Fort Hechtsheim, von in Höhe des Weges zu Am Rodelberg 15 und 19 bis zum Ende des Wendehammers	MzO	79395	11
Am Fort Hechtsheim, an der Ostseite des Wendehammers der Zugang zum Aufzug, die Treppenanlage und die Einmündung sowie Fußweg (im Bereich der Grünanlage) von der Straße Am Fort Hechtsheim zur Geschwister-Scholl-Straße	MzO	79395	61
Clarissa-Kupferberg-Platz, entlang Rückseite Am Zollhafen 3 - 5	MzN	79386	51
Emausweg	MzN	00457	11
Martin-Büsser-Straße	MzN	79411	61
Rötherweg, jedoch ohne Fußweg zur Uhlerbornstraße nördlich von Haus-Nr. 17 bzw. 28	Fi	79266	11
Rötherweg, jedoch nur Fußweg zur Uhlerbornstraße nördlich von Haus-Nr. 17 bzw. 28	Fi	79266	61
Saarstraße, Treppen und Rampen nördlich der Fußgängerbrücke zwischen Isaac-Fulda-Allee und Dr.-Maria-Hopf-Straße sowie der nördliche Bereich unter der Brücke	Go	01200	61

1.2 Bei den nachbenannten Straßen werden im Teil A des Straßenverzeichnisses der Reinigungsumfang und die Reinigungsklasse (Rkl) wie folgt geregelt:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel	Rkl
Adenauer-Ufer, nur Zufahrt zur Südmole Zollhafen (zwischen Am Zollhafen und Taunusstraße)	MzN	00014	11
Am Winterhafen, von Dagobertstraße bis Victor-Hugo-Ufer	MzA	00196	11
Am Winterhafen, von Dagobertstraße bis Stresemann-Ufer	MzA	00196	14

Binger Schlag, Bahnhofsvorfahrt West, einschließlich Ausfahrt sowie Treppenanlage und Verbindungsweg von Wallstraße und Verbindungsweg von Binger Straße jeweils bis Bahnhofszugang	MzH	01464	31
Eduard-Kreyßig-Ufer, von östlicher Seite/Rückseite Taunusstraße 66 bis Hafeneinfahrt	MzN	79387	51
Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße, jedoch ohne Fußweg entlang Haus-Nr. 11	Fi	79264	11
Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße, jedoch nur Fußweg entlang Haus-Nr. 11	Fi	79264	61
Hindemithstraße, jedoch nur Innenbereich des Einkaufszentrums einschließlich der Zugänge	Le	00663	52
Inge-Reitz-Straße, von Rheinallee bis einschließlich Haus-Nr. 7, jedoch ohne westlichen Gehweg	MzN	79384	41
Isaac-Fulda-Allee, Verbindungsweg zwischen Haus-Nr. 1 und 3 und südliche Seite des Verbindungsweges entlang Rückseite Haus-Nr. 1 zur Koblenzer Straße sowie Verbindungsweg von Wendehammer bei Haus-Nr. 24 bis Koblenzer Straße und Stichweg entlang Haus-Nr. 6 und 8 bis Treppenanlage zur Fußgängerbrücke	Go	00747	61
Stresemann-Ufer, nur von Am Winterhafen entlang Malakoff-Terrasse bis Ende Treppenanlage, oberer Bereich	MzA	01291	14
Taunusstraße, unter/hinter Haus-Nr. 55, hinter dem alten Weinlager von Rückseite Haus-Nr. 57 - 79 (einschließlich der Ecke in Höhe Haus-Nr. 81), Stichwege seitlich Haus-Nr. 59 bzw. 61, Platz vor Treppenanlage Hafenbecken, Weg vor Haus-Nr. 66, Platz über der Tiefgarage Weinlager von in Höhe Haus-Nr. 59 - 65 und entlang Haus-Nr. 65 - 77	MzN	01302	51

1.3 Die folgenden Straßen werden im Teil A des Straßenverzeichnisses gestrichen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel	Rkl
Birnbaumsgasse	MzA	00335	13
Pfitznerstraße	MzN	05620	61

2. Das

Straßenverzeichnis Teil B,

Anlage gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 b) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2024, **wird wie folgt geändert:**

2.1 Die folgenden Straßen werden neu aufgenommen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel
Betty-Winterfeld-Straße	Fi	79409

2.2 Die folgenden Straßen werden im Teil B des Straßenverzeichnisses gestrichen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel
Agnes-Miegel-Straße	Fi	05942
Emausweg	MzN	05166

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Mainz, September 2026
Stadtverwaltung Mainz

Nino Haase
Oberbürgermeister

Vorlage zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am 16.06.2026

Vergabe der Stadtteilmittel 2026

Kerbeverein	250,00 €
Zug der Lebensfreude	700,00 €
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Finthen e.V /Jugendfeuerwehr	150,00 €
Bobby-Car-Rennen	150,00 €
Adventsmarkt	150,00 €
25 Jahre "Die Finthlinge" Theatergruppe	150,00 €
Römerquellen Treff e.V.	200,00 €
Katzenberg Treff	200,00 €
Grundschultag des Bauernverein Finthen 1947 e.V.	150,00 €
Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB)	150,00 €
IG Layenhof e.V.	198,88 €
Katholische Jugend Finthen	150,00 €
 Stadtteilmittel 2026	 2.598,88 €